BVG Änderungen 2026

Auswirkungen auf Frauen und Teilzeitbeschäftigte

Berufliche Vorsorge Schweiz • Februar 2026

Überblick 2026

Grenzbeträge

BVG-Grenzbeträge bleiben unverändert gegenüber dem Vorjahr

Teuerungsausgleich

BVG-Renten werden um 2,7% angepasst

13. AHV-Rente

Erstmalige Auszahlung im Dezember 2026

Referenzalter

Referenzalter für Frauen steigt auf 64,5 Jahre

BVG-Grenzbeträge 2026

Die wichtigsten Grenzbeträge für die berufliche Vorsorge bleiben auch 2026 stabil. Diese Beträge bestimmen, wer obligatorisch versichert ist und in welchem Umfang.

- Eintrittsschwelle: CHF 22'680 (unverändert)
- Koordinationsabzug: CHF 26'460 (unverändert)
- Minimaler koordinierter Lohn: CHF 3'780
- Maximaler versicherter Lohn: CHF 64'260

Problem: Fixer Koordinationsabzug

Der Koordinationsabzug benachteiligt Teilzeitbeschäftigte systematisch

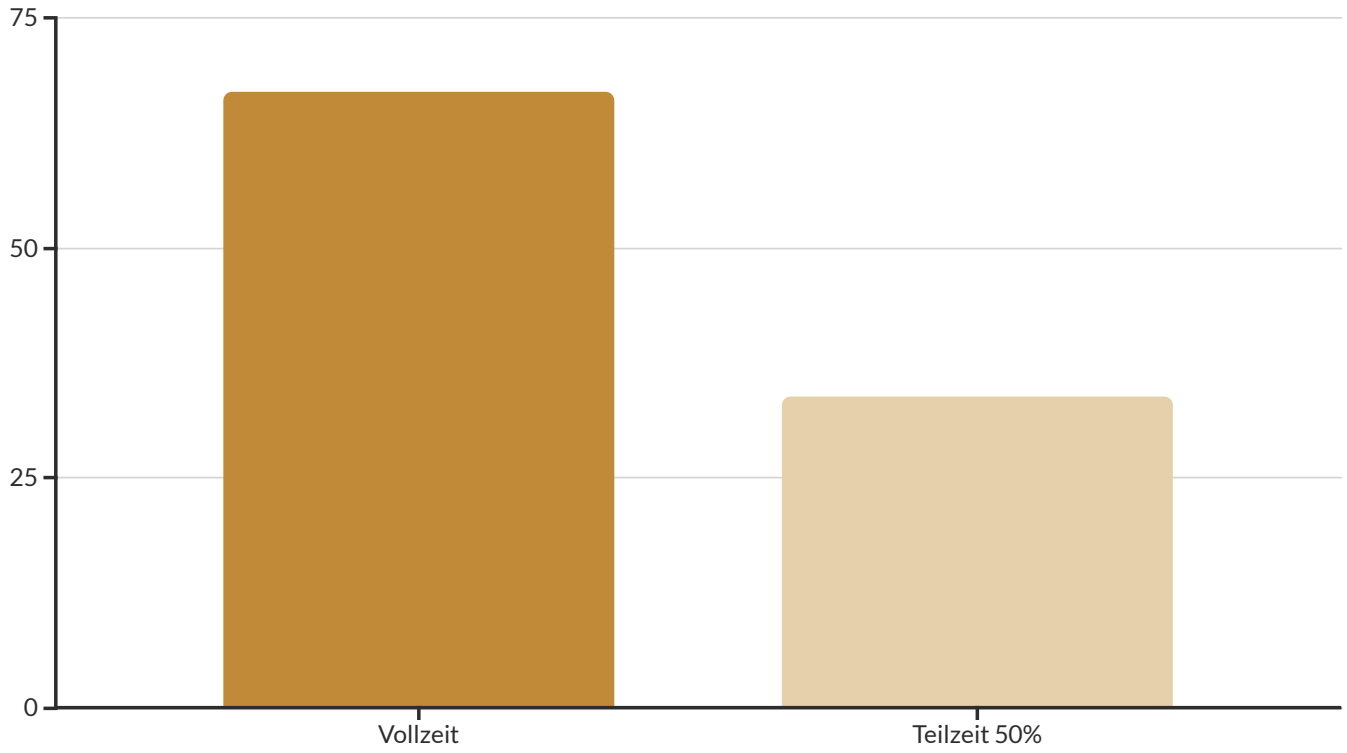

Der fixe Koordinationsabzug von CHF 26'460 trifft Teilzeitbeschäftigte besonders hart. Bei einem Vollzeitlohn von CHF 80'000 werden 66,9% versichert, während bei 50% Teilzeit nur 33,8% des Lohns versichert sind.

Diese Systematik benachteiligt überproportional Frauen, da sie häufiger in Teilzeit arbeiten.

BVG-Rentenanpassung 2026

Anpassungssatz

Hinterlassenen- und Invalidenrenten werden um 2,7% erhöht

Geltungsbereich

Gilt für alle laufenden Renten, die seit 2022 ausgerichtet werden

Rechtsgrundlage

Teuerungsausgleich ist gesetzlich vorgeschrieben und obligatorisch

Mindestzinssatz

Bleibt unverändert bei 1,25% für Altersguthaben

13. AHV-Rente – Dezember 2026

Erstmalige Auszahlung

Die 13. AHV-Rente wird erstmals im Dezember 2026 ausbezahlt und entspricht exakt 1/12 der Jahresrente (8,33%).

8,33%

Zusatzrente

Anteil der Jahresrente

CHF 2'520

Maximalbetrag

Bei Maximalrente

Wichtig: Die 13. Rente gilt nur für Altersrenten, nicht für IV- oder Hinterlassenenrenten.

Referenzalter Frauen steigt

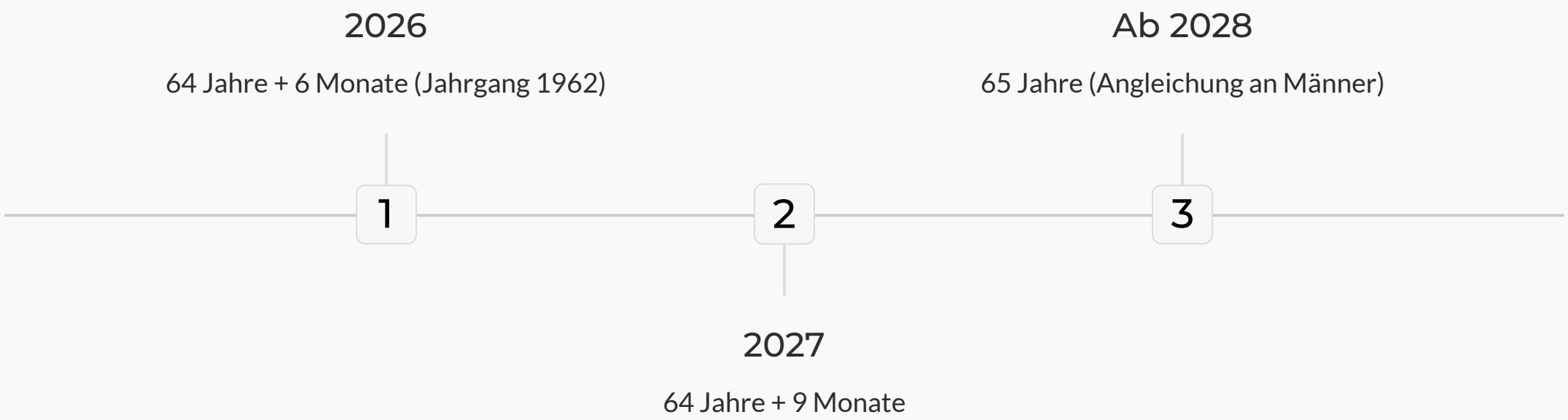

Die schrittweise Erhöhung des Referenzalters für Frauen setzt sich fort. Für die Übergangsgeneration gelten spezielle Ausgleichsmassnahmen, um finanzielle Nachteile abzufedern.

Gescheiterte BVG-Reform

Volksabstimmung 22. September 2024: 67% Nein-Stimmen

Eintritts-schwelle

Bleibt bei CHF 22'680

Koordinati-onsabzug

Fixer Abzug bleibt bestehen

Für Frauen

Verpasste Chance

Verpasste Verbesserungen

Die abgelehnte Reform hätte substanzielle Verbesserungen gebracht, insbesondere für Frauen und Teilzeitbeschäftigte. Ein Blick auf die verpassten Chancen:

Neue Versicherte

70'000-100'000 zusätzliche Personen, davon 45'000 Frauen

Höhere Renten

275'000 Frauen hätten von besseren Rentenleistungen profitiert

Konsequenzen für Frauen

Gender Pension Gap

Die Rentenlücke zwischen Frauen und Männern bleibt bei rund 30% bestehen

Teilzeitarbeit

Teilzeitbeschäftigte werden durch den fixen Koordinationsabzug weiterhin systematisch benachteiligt

Mehrfachbeschäftigung

Personen mit mehreren Teilzeitstellen werden doppelt bestraft durch mehrfache Anwendung des Koordinationsabzugs

Niedriglöhne

Beschäftigte im Niedriglohnsektor bleiben unterversichert oder ganz ohne BVG-Schutz

Handlungsempfehlungen

Angesichts der unveränderten strukturellen Nachteile sollten Frauen und Teilzeitbeschäftigte proaktiv handeln, um ihre Altersvorsorge zu stärken.

01

Pensionskassenreglement prüfen

Überprüfen Sie die konkreten Bestimmungen Ihrer Pensionskasse

02

Säule 3a nutzen

Maximalbetrag von CHF 7'258 in 2026 einzahlen

03

AHV-Beitragslücken vermeiden

Lückenlose Beitragsjahre sicherstellen

04

Freiwillige Einkäufe erwägen

Pensionskassen-Einkäufe zur Verbesserung der Altersleistungen prüfen

Fazit 2026

Positiv

- 13. AHV-Rente wird erstmals ausbezahlt
- Teuerungsausgleich von 2,7% bei BVG-Renten
- Finanzielle Entlastung für Rentnerinnen

Negativ

- Strukturelle Nachteile bleiben vollständig bestehen
- BVG-Reform gescheitert – keine Verbesserungen
- Gender Pension Gap von 30% unverändert
- Teilzeitarbeit weiterhin benachteiligt

Fragen?

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen

Unsere Vorstandsmitglieder setzen sich aktiv für Verbesserungen ein